

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Stadtbücherei

Beteiligung:

Betreff:

**Neufassung der Satzung über die
Benutzung der Stadtbücherei Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.03.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei“. Die Gebührenkalkulation in Anlage 3 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei
A 02	Hausordnung der Stadtbücherei
A 03	Gebührenkalkulation (Vertraulich nur zur Beratung in den Gremien)
A 04	Synopse der Gebührentatbestände

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Anpassung der Gebühren und der damit erwarteten Mehreinnahmen leistet die Stadtbücherei einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
RK 1	+	Ziel/e: Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit Begründung: Die Einführung der Metropol-Card ist ein wichtiger Schritt zur überörtlichen Nutzungsoptimierung der Medien in den kommunalen Büchereien der Metropolregion Rhein-Neckar
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Die Anpassung von Gebühren sowie die Einführung einer Schnupperkarte und des Bestsellerservices helfen finanziell ein gutes Angebot sicher zu stellen bei gleichzeitiger Angebotserweiterung für Heidelberger Nutzer/innen durch die Möglichkeiten der Metropol-Card

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei wurde am 29.03.2007 vom Gemeinderat letztmals geändert. Zudem wurde zum letzten Mal durch die Satzung vom 30.10.2003 über die Höhe der Gebühren beschlossen. In den vergangenen 7 Jahren hat es qualitative Angebotserweiterungen gegeben, zum Beispiel durch die Einführung der elektronischen Ausleihe, eines kabellosen Internetzuganges und eines Portals mit vielen Datenbanken und Recherchemöglichkeiten sowie Serviceverbesserungen durch Benachrichtigungen per E-Mail. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren auch die Medienpreise gestiegen und es hat sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich elektronische Medienformen anzubieten. Deshalb sind jetzt maßvolle Gebührenerhöhungen vorgesehen, mit dem Ziel, die Einnahmesituation der Stadtbücherei zu verbessern. Dies ist nötig, um auch in Zukunft das gute Angebot in der Stadtbücherei aufrecht erhalten zu können. Mit der Erhöhung von Benutzungsgebühren wird auch die Metropol-Card eingeführt, der gemeinsame Benutzerausweis von Büchereien in der Metropolregion Rhein-Neckar. Damit können die Heidelberger Nutzer/innen auf ein weitaus größeres Medienangebot zugreifen, ohne auf weitere Büchereiausweise angewiesen zu sein. Außerdem sind in der Satzung redaktionelle Anpassungen, sprachliche Vereinfachungen und Straffungen vorgenommen worden.

Struktur der Satzung

Die Satzung enthält in § 1 die Widmung für eine öffentliche Einrichtung gem. § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung. In §§ 2 und 10 wird geregelt, wann das Benutzungsverhältnis beginnt und wann es endet. Die §§ 3 bis 8 betreffen die Benutzungsbedingungen im engeren Sinne und umfassen die Regelungsbereiche Benutzerausweis, Ausleihe, Vorbestellung, Leihfrist, Haftung, verbotene Nutzungen, Hausrecht, Hausordnung und Öffnungszeiten.

§ 9 enthält den notwendigen Hinweis auf den Datenschutz. Die Formulierung ist mit der städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Der § 11 befasst sich mit den Gebühren, die für die Benutzung der Stadtbücherei zu zahlen sind.

Die inhaltlichen Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei

Die Änderungen werden in der Reihenfolge ihres Auftretens im Satzungstext behandelt und erläutert.

1. § 2 (3)

Die Anmeldung von Kindern ist erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr möglich

Bisher gab es keine untere Altersbeschränkung für die Ausstellung eines Büchereiausweises. In der Praxis hat dies Probleme verursacht, da Kinder unter 7 Jahren gemäß § 104 BGB geschäftsunfähig sind. Die untere Grenze wurde trotzdem nur auf 6 Jahre hochgesetzt, damit Kinder ab 6 Jahren in den Grundschulen den Bücherbus auch ohne ihre Eltern nutzen können. In der Hauptstelle erfolgt die Medienausleihe für Kleinkinder im nicht schulfähigen Alter über die Benutzungsausweise einer gesetzlichen Vertreterin.

2. § 3 Satz 8

Einführung der Metropol-Card

Die Metropol-Card stellt einen gemeinsamen Büchereiausweis von kommunalen Büchereien in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Nachdem die beiden größten Stadtbüchereien, Mannheim und Ludwigshafen, der Region schon neben derzeit weiteren 7 Büchereien daran teilnehmen, soll die Metropol-Card ab 01.07.2011 auch in der Stadtbücherei Heidelberg angeboten werden. Die Stadtbücherei hat dazu parallel die Vorlage „Einführung der Metropol-Card – gemeinsamer Büchereiausweis von kommunalen Büchereien der Metropolregion Rhein-Neckar in der Stadtbücherei“ mit weiteren Details und zur Beschlussfassung dazu eingebracht

3. § 4 (1)

Einführung eines Bestsellerservices

Oft konzentriert sich die Mediennachfrage nach ganz aktuellen Medienneuerscheinungen auf nur wenige vorhandene Exemplare von Bestsellern, die dann sehr häufig entliehen sind. Die Folge sind lange Wartezeiten und die Notwendigkeit, eine Vormerkung aufgeben zu müssen. Es werden künftig eine Anzahl Bestseller in weitaus größerer Stückzahl und auch weitaus schneller bereit gestellt werden. Damit entfallen Wartezeiten für die Nutzer/innen. Da es sich um einen zusätzlichen, besonderen Service handelt, der einen finanziellen Mehraufwand erfordert, wird dafür eine zusätzliche Ausleihgebühr erhoben.

4. **§ 8 (2)**
Hausordnung

Die Hausordnung regelt das rücksichtsvolle Verhalten der Nutzer/innen in der Stadtbücherei und Details bei der Nutzung von Geräten, Garderobenfächern und anderen Einrichtungsgegenständen. Hier wurden wegen in der Vergangenheit aufgetretener Probleme mit Personen, die nur den Geldwechsler oder die Toiletten nutzten, ausdrückliche Regelungen aufgenommen. Der neue Rückgabeautomat ist miterfasst.

5. **§ 11**
Anhebung der Gebühren

Eine Auflistung und Gegenüberstellung aller Gebühren und Gebührenanhebungen ist in Anlage 4 zu dieser Vorlage zusammengestellt. Anlage 3 enthält die Gebührenkalkulation für alle Gebühren einschließlich der Anhebungen und der neuen Gebühren.

a. **Anhebung der Jahresgebühren für über 18 Jährige, für volljährige Partner oder Ehepartner, sowie für Nutzer/innen, denen laut Satzung eine Ermäßigung zukommt**

Diese Gebühren wurden seit 2003 nicht mehr erhöht. Sie werden jetzt angemessen und verhältnismäßig angehoben. Der Standardtarif für über 18 Jährige steigt von 15,- € auf 18,- € um 3,- € pro Jahr, die Gebühr für volljährige Partner und Ehepartner von 20,- € auf 28,- € um zusammen 8,- € für beide Partner. Der allgemeine Ermäßigungstarif für Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Zivil- und Wehrdienstleistende, Asylbewerber, Personen, die sich für Fortbildung oder Rehabilitation weniger als ein halbes Jahr in Heidelberg aufhalten, Ableistende eines freiwilligen sozialen oder kulturellen Jahres, Referendare, Au-Pairs und Ärzte im Praktikum steigt von 8,- € auf 10,- € um 2,- € pro Jahr. Die Gebührenanhebungen sind vertretbar, da neben der Angebotserweiterung durch elektronische Medien auch der Aufenthaltscharakter der Stadtbücherei durch die Renovierung im Jahr 2009 wesentlich gesteigert wurde.

Für diese Nutzergruppen gibt es nicht mehr die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Gebühren zum ermäßigten Tarif von 13,50 € zu geben. Sehr häufig haben Nutzer/innen Einzugsermächtigungen sofort widerrufen, falsche Angaben gemacht oder über Banken die Rückbuchung schon überwiesener Gebühren veranlasst. Der Personalaufwand war unverhältnismäßig hoch und Banken haben zusätzlich Kosten in Rechnung gestellt.

b. **Einführung der Gebühr für die Metropol-Card**

Die Jahresgebühr für die Metropol-Card beträgt derzeit in allen beteiligten Büchereien einheitlich 20,- €. Nach den Vorgaben der gemeinsamen Arbeitsgruppe ist die Gebühr überall gleich hoch und liegt höher als die höchste Jahresgebühr in einer der beteiligten Büchereien. Dies sind Voraussetzungen, um an dem Ausleihverbund teilzunehmen. Erhöhungen sind aber künftig generell möglich, wenn alle beteiligten Büchereien dies mittragen.

c. Anpassung der Gebühr für Inhaberinnen des Heidelberg Pass Plus

Die jährliche Benutzungsgebühr für Inhaberinnen des Heidelberg Pass Plus soll die Hälfte der künftigen vollen Jahresgebühr von 18,- € betragen. Damit steigt diese Gebühr auch von 7,50 € auf 9,- € um 1,50 €.

d. Einführung einer Schnuppergebühr

Um Nutzern/innen, die sich zunächst einen Überblick über die Medien in der Stadtbücherei machen wollen und Nutzern/innen, welche die Stadtbücherei nur für kurze Zeit nutzen möchten, einen attraktiven Tarif bieten zu können, wird eine Schnuppergebühr angeboten, die für 3 Monate gilt und für diesen Zeitraum 5,- € kostet. Damit sollen neue Nutzer/innen gewonnen werden, die sich sonst nicht für einen Jahrestarif entscheiden würden.

e. Einführung einer Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzmetropol-Card

Der Ersatz für eine beschädigte oder abhanden gekommene Metropol-Card kostet 6,- €. Dies ist 1,- € höher als der Ersatz eines Büchereiausweises der Stadtbücherei. Der Aufwand der Ausstellung einer Ersatzmetropolcard ist höher, da andere Büchereien darüber unterrichtet werden müssen.

f. Wegfall der Vorteilskarte

Da die Stadt Heidelberg bereits 2009 die „Aktion Heimvorteil“ eingestellt hat und an einem neuen Konzept für eine Erstwohnsitz-Kampagne arbeitet, entfällt auch bei der Stadtbücherei dieser Tarif, der ursprünglich eine Jahresgebühr für Studierende in Höhe von nur 6,- € vorgesehen hat.

g. Gebühr für den Bestsellerservice

Der Bestsellerservice stellt eine neue, zusätzlich zu finanzierende Dienstleistung dar, die es den Nutzern/innen ermöglicht, aktuelle Bestseller sofort zu entleihen. Hier wird ein hoher Kostendeckungsgrad angestrebt und deshalb eine Einzelausleihgebühr von 2,- € pro Medium eingesetzt.

h. Gebühren für Kopien und Ausdrucke

Neu aufgenommen sind Gebühren für Fotokopien, da die Stadtbücherei inzwischen über angemietete Kopiergeräte verfügt. Vorher waren in der Hauptstelle der Stadtbücherei für die Nutzer/innen Geräte eines Kopieranbieters aufgestellt. Die Kopierpreise betragen 0,10 € für das DIN A4-Format und 0,20 € für das DIN A3-Format.

Entfallen sind die Gebühren für Ausdrucke am Reader-Printer und aus CD-ROM-Datenbanken, da Mikrofiches und CD-ROM-Datenbanken überholt sind und als Angebote in der Stadtbücherei nicht mehr existieren.

i. Gebühr für den regionalen Leihverkehr je Medium

Die Gebühr ist gesetzlich geregelt: § 19 Absatz 3 der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland vom 01.02.2004 (LVO) regelt die Gebühr grundsätzlich, die Höhe ergibt sich aus Anlage 5 zur LVO.

j. Erhöhung der Gebühr für den Ersatz eines Garderobenschlosses

Diese Gebühr erhöht sich von 31,- € auf 40,- €. Der Grund für den Austausch eines Garderobenschlosses liegt in der Regel in einer Sachbeschädigung oder einem Schlüsselverlust. Mit der alten Gebühr konnte keine nur annähernde Kostendeckung erzielt werden.

Überarbeitung der Hausordnung für die Stadtbücherei

Die Hausordnung bezieht sich auf das allgemeine Verhalten der Nutzer/innen im Gebäude der Hauptstelle sowie im Bücherbus und auf die praktische Nutzung von Geräten, Garderobenfächern und anderen Einrichtungsgegenständen. Die Hausordnung war in der Vergangenheit ausreichend und geeignet. Es gibt lediglich kleinere Veränderungen und besonders sprachliche Straffungen. Hauptsächlich inhaltliche Änderungen sind die Aufhebung des Einschließungszwanges für Taschen und Oberbekleidung sowie die Ausdehnung des Rauchverbotes auf das Café. Notwendig war der Hinweis in der Hausordnung, dass es keinen Anspruch auf Nutzung des Rückgabeautomaten außerhalb der Öffnungszeiten geben kann. Hintergrund waren Beschwerden von Nutzern/innen, die den Automaten außerhalb der Öffnungszeiten außer Funktion vorfanden. Bei nur einem Automaten können Störungen nie ausgeschlossen werden und es kann keine Funktionsgarantie gegeben werden.

Die Stadtbücherei rechnet insgesamt mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 35.350,00 €. Diese wurden bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 berücksichtigt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner